



**Basketball-Verband
Schleswig-Holstein**

Verbands- und Jugendtag 2020

Berichtsheft

www.bvsh.de

**15. August 2020
Neumünster**



Einladung zum Verbandstag 2020

Hiermit lädt der Vorstand des Basketball-Verband Schleswig-Holstein e.V. (BVSH) alle Mitglieder zum Verbandstag ein. Der Verbandstag findet statt am:

Samstag, den 15. August 2020, in Neumünster,

**BEST WESTERN Hotel Prisma,
Max-Johannsen-Brücke 1, 24537 Neumünster**

Beginn: 10:00 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Präsidenten
2. Grußworte der offiziellen Gäste
3. Wahl eines Versammlungsleiters
4. Feststellung der fristgerechten Einladung zum Verbandstag, der Anwesenheit und der Stimmberechtigung
5. Genehmigung der Tagesordnung
6. Genehmigung des Protokolls des Verbandstages vom 18. Mai 2019 in Neumünster und des außerordentlichen Verbandstages vom 02.02.2020 in Neumünster
7. Berichte der Vorstandsmitglieder und der Kassenprüfer
8. Entlastung des Vorstandes
9. Beratung und Beschluss über den Haushaltsplan 2020
10. Präsentationen
 - a) „Geschäftsstelle – Zukunft“
 - b) Vereinsbefragung
 - c) Projekte
 - d) Corona und Wiedereinstieg Spielbetrieb

-Pause-

11. Wahlen (bisherige Amtsinhaber)
 - a) Präsident (H. Franzen)
 - b) Ressortleiter I Finanzen (stellv. des Präsidenten) - **für 1 Jahr** - (F. Schröder)
 - c) Ressortleiter II Sportorganisation (C. Ehresmann)
 - d) Ressortleiter III Lehrwesen für Schiedsrichter und Trainer - **für 1 Jahr** - (T. Ehresmann, komm.)
 - e) eines Kassenprüfers (B. Willers/ Wiederwahl möglich)
12. Anträge zur Satzungsänderung (genauer Wortlaut und Begründung siehe Anlagen 1 bis 3)
 - a) Antrag 1 (Anlage 1): Änderung §1

Geschäftsstelle:
E-Mail: gs@bvsh.de

Anschrift:
Haus des Sports
Basketball-Verband SH e.V.
Winterbeker Weg 49
24114 Kiel

Bankverbindung:
IBAN: DE51 2135 2240 0005 0219 93
BIC: NOLADE21HOL
Sparkasse Holstein

VR Lübeck 964
St.-Nr.: 22/290/84053
H. Franzen (Präsident)
F. Schröder (Stellv.)

Partner des BVSH



peakzone

molten[®]
For the real game

BEST WESTERN

HOTEL PRISMA
direkt neben den Holstenhallen



- b) Antrag 2 (Anlage 2): §27 Datenschutz (neu)
- c) Antrag 3 (Anlage 3): §14
- d) Antrag 4 (Anlage 4): §§17 und 19

13. Anträge zu den BVSH-Ordnungen

14. Termine BVSH / DBB

15. Terminierung der Spieletauschbörse 2021

16. Terminierung des Jugend- und Verbandstages 2021

17. Verschiedenes

gez. H. Franzen

Geschäftsstelle:
E-Mail: gs@bvsh.de

Anschrift:
Haus des Sports
Basketball-Verband SH e.V.
Winterbeker Weg 49
24114 Kiel

Bankverbindung:
IBAN: DE51 2135 2240 0005 0219 93
BIC: NOLADE21HOL
Sparkasse Holstein

VR Lübeck 964
St.-Nr.: 22/290/84053
H. Franzen (Präsident)
F. Schröder (Stellv.)

Partner des BVSH



peakzone

molten[®]
For the real game

BEST WESTERN

HOTEL



PRISMA

direkt neben den Holstenhallen

Stimmverteilung Verbandstag 2020

Vereins- Nr.	Vereinsname	Stimmen	Vereins- Nr.	Vereinsname	Stimmen
10 100 02	TSB Flensburg	10	10 300 02	Lübecker TS	9
10 100 04	Wyker TB	1	10 300 03	TuS Lübeck	6
10 100 05	TSV Husum	4	10 300 05	TSV Travemünde	1
10 100 06	TSV Schleswig	6	10 300 06	VFL Oldesloe	4
10 100 07	Eckernförder MTV	1	10 300 07	TSV Bargteheide	7
10 100 08	TSV Kronshagen	10	10 300 08	TSV Heiligenhafen	1
10 100 10	TuS Holtenau	2	10 300 09	Ratzeburger SV	2
10 100 11	Kieler TB	11	10 300 11	TS Riemann Eutin	1
10 100 12	F.T. Vorwärts Kiel	4	10 300 12	Neustädter LC	1
10 100 14	TSV Klausdorf	3	10 300 16	Möllner SV	4
10 100 15	Preetzer TSV	2	10 300 19	TSV Reinbek	6
10 100 24	TSV Kappeln	1	10 300 20	Sereetzer SV	1
10 100 25	TSG C. Schönkirchen	3	10 300 23	Oldenburger SV	1
10 100 28	TSV Westerland	3	10 300 28	SV Fehmarn	1
10 100 40	SFC Ottendorf	1	10 300 33	MTV Lübeck	2
10 100 60	Ellerbeker TV	5	10 300 37	BG Herzogt. Lauenburg	3
10 100 63	BBC Rendsburg	12	10 300 38	BG Ostholstein	6
10 100 64	MTSV Hohenwestedt	3	10 300 40	TS Einfeld	6
10 100 65	TuS Nortorf	6	10 300 45	SV Henstedt-Ulzburg	3
10 100 66	Itzehoe Eagles	11	10 300 46	1. SC Norderstedt	7
10 100 67	TS Schenefeld	3	10 300 47	MTV Segeberg	4
10 100 72	TSV Wattenbek	1	10 300 48	Barmstedter MTV	2
10 100 76	VFL Kellinghusen	1	10 300 54	SV Tungendorf Neumünster	1
10 100 78	Eagles-Basketball-Academy	1	10 300 55	BSG Kisdorf / Kaltenkirchen	6
10 100 80	Kieler Förde Baskets e.V.	4	10 300 56	PSV Neumünster	1
Präsident		1	10 300 57	TuS Esingen Eagles	3
Ressortleiter I : Finanzen		1	10 300 59	SV Preussen Reinfeld	3
Ressortleiter II : Sportorganisation		1	10 300 60	OSV Scharbeutz	1
Ressortleiter III : Schiedsrichterwesen		1			
Ressortleiter IV : Jugend		1			
Ressortleiter V : Lehrwesen		1			

Stimmen Gesamt 2020 208

Bericht über die Kassenprüfung für das Jahr 2019

Berichtsjahr: 01.01. bis 31.12.2019

Die gewählten Kassenprüfer

Achim Trautmann und Ben Willers

haben am 10. Mai 2020 die für das Kalenderjahr 2019 vorgeschriebene Kassenprüfung des Verbandes durchgeführt.

Zur Prüfung standen folgende Unterlagen für das Jahr 2019 zur Verfügung:

- Belege für alle Buchungsposten
- Kassenbuch (Ausdruck Excel Tabelle / digital)
- Kontoauszüge Sparkasse Holstein (Ausdrucke KAD / Ausdrucke Online Banking) für das Konto Nr. 5021993 (Girokonto)
- Jahresabschluss einschließlich Bericht (digital)

Der Ressortleiter Finanzen, Fried Schröder erteilte alle erwünschten Auskünfte.

Die vorgenannten Unterlagen wurden stichprobenweise überprüft.

Die Bücher sind ordnungsgemäß geführt. Das Belegwesen ist geordnet. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen. Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den entsprechenden Vorschriften.

Zusammenfassendes Prüfergebnis:

Die Kassenprüfung kommt zusammenfassend zu dem Ergebnis, dass die Buchführung ordentlich geführt wurde.

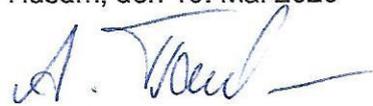
Entlastungsempfehlung:

Die Kassenprüfer empfehlen dem Verbandstag den Vorstand für das Jahr 2019 Entlastung zu erteilen.

Ergänzende Anmerkungen:

Keine.

Husum, den 10. Mai 2020



(Achim Trautmann)



(Ben Willers)

Anträge zur BVSH-Satzung



Antrag an den Jugendtag Verbandstag

Antrag- Nr. 1 zur BVSH Satzung

Abstimmung: Ja-Stimmen ____ Nein-Stimmen ____ angenommen abgelehnt

Antragsteller Ressortleiter Finanzen

Antrag zur BVSH- Satzung §1

Sonstiger Antrag:

- bitte alte und neue Version aufführen -

Der Jugend- bzw. Verbandstag möge beschließen

Alte Version:

Der am 9. September 1967 in Lübeck gegründete Verband führt den Namen "Basketball-Verband Schleswig-Holstein e.V." (BVSH). Sitz des Verbandes ist die Geschäftsstelle des BVSH. Der Verband ist in das Vereinsregister eingetragen (Amtsgericht Lübeck VR964). Der Gerichtsstand ist Lübeck. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das Internet ist das offizielle Organ des BVSH.

Neue Version:

Der am 9. September 1967 in Lübeck gegründete Verband führt den Namen "Basketball-Verband Schleswig-Holstein e.V." (BVSH). Sitz des Verbandes ist **Kiel**. Der Verband ist in das Vereinsregister eingetragen (Amtsgericht Lübeck VR964). Der Gerichtsstand ist **Kiel**. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das Internet ist das offizielle Organ des BVSH.

Begründung:

Die beim letzten außerordentlichen Verbandstag beschlossene Änderung des Gerichtsstandes von Lübeck nach Kiel wurde letztendlich vom Amtsgericht in Kiel (nach Weiterleitung des Eintragungersuchens von Lübeck nach Kiel) abgelehnt mit der Begründung, dass der Sitz des Verbandes nicht explizit mit Kiel in unserer derzeitigen Fassung der Satzung angegeben ist. Daher erfolgt nunmehr die gewünschte Änderung der Satzung für den Sitz und den Gerichtsstand in Kiel. Damit wird zukünftig das Amtsgericht in Kiel für das Vereinsregister zuständig sein.

Ort, Datum: Husum, den 17. Juni 2020 Name / Unterschrift: Fried Schröder

Stellungnahme Antragskommission

Keine Bedenken

Der Antrag muss der Geschäftsstelle spätestens zum 1.4. schriftlich (per E-Mail gs@bvsh.de, oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).



Antrag an den Jugendtag Verbandstag

Antrag- Nr. 2 zur BVSH Satzung

Abstimmung: Ja-Stimmen ____ Nein-Stimmen ____ angenommen abgelehnt

Antragsteller Ressortleiter Finanzen

Antrag zur BVSH- Satzung §27 - Datenschutz- Datenschutzbeauftragter

Sonstiger Antrag:

- bitte alte und neue Version aufführen -

Der Jugend- bzw. Verbandstag möge beschließen

Hinweis: § 27 - Beschlussfassung - Protokoll wird nunmehr § 26, um die Nummerierung zu berichtigen! Dafür wird der § 27 neu für den Datenschutz vorgesehen.

ALT: § 26 - Leer

NEU:

Datenschutz

§ 27 Datenschutz / Datenschutzbeauftragter

(1) Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt nur, soweit dies zur Erfüllung des Satzungszwecks erforderlich ist oder eine eindeutige rechtliche Grundlage vorhanden ist.

(2) Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt im Rahmen der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes.

(3) Zur Sicherstellung der Aufgaben und Pflichten nach der Datenschutz-Grundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz benennt der Vorstand einen Datenschutzbeauftragten (intern oder extern). Dieser darf keine Funktion mit Interessenkollisionen im BVSH wahrnehmen und ist in seiner Funktion unmittelbar dem Vorstand unterstellt. Er ist im Rahmen der Ausführung seiner Fachkunde weisungsfrei.

(4) Der Datenschutzbeauftragte unterrichtet den Vorstand regelmäßig über seine Tätigkeit. Er schlägt dem Vorstand erforderliche rechtliche und organisatorische Maßnahmen im Bereich des Datenschutzes und der Datensicherheit vor.

(5) Der Datenschutzbeauftragte legt dem Vorstand einen Bericht über seine Tätigkeit vor.

Begründung:

Gemäß Empfehlung und Vorstandszustimmung wollen wir die Thematik Datenschutz / Datenschutzbeauftragter in unsere Satzung als neuen Abschnitt mit aufnehmen. Der Text / Inhalt ist mit unserem externen Datenschutzbeauftragten abgestimmt worden (Konformität zu den rechtlichen Rahmenbedingungen).

Der Antrag muss der Geschäftsstelle spätestens zum 1.4. schriftlich (per E-Mail gs@bvsh.de, oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).



Ort, Datum:Husum, den 17. Juni 2020 **Name / Unterschrift:** Fried Schröder

Stellungnahme Antragskommission

Keine Bedenken

**Der Antrag muss der Geschäftsstelle spätestens zum 1.4. schriftlich
(per E-Mail gs@bvsh.de, oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).**



Antrag an den Jugendtag Verbandstag

Antrag- Nr. 3 zur BVSH Satzung

Abstimmung: Ja-Stimmen ____ Nein-Stimmen ____ angenommen abgelehnt

Antragsteller Ressortleiter Finanzen

Antrag zur BVSH- Satzung §14

Sonstiger Antrag:

- bitte alte und neue Version aufführen -

Der Jugend- bzw. Verbandstag möge beschließen

ALT:

Anträge zum Verbandstag können nur von den Mitgliedern, den unter §25 aufgeführten Ausschüssen und vom Vorstand des BVSH gestellt werden. Sie müssen der Geschäftsstelle spätestens vier Wochen vor dem Verbandstag schriftlich (per E-Mail oder Post) mit Begründung vorliegen.

Bei einem außerordentlichen Verbandstag verkürzt sich die Antragsfrist auf drei Tage vor dem außerordentlichen Verbandstag.

Dringlichkeitsanträge sind Anträge, die nach Ablauf der Antragsfrist gestellt werden. Sie können nur behandelt werden, wenn der Verbandstag mit drei Viertel Mehrheit die Dringlichkeit anerkennt.

Anträge auf Änderung der Satzung können nicht als Dringlichkeitsantrag eingebracht werden.

Änderungsanträge können am Verbandstag formfrei gestellt werden. Diese sind wörtlich zu protokollieren. Zur Überprüfung der eingereichten Anträge zum Verbandstag wird eine Antragskommission eingesetzt. Diese besteht aus dem Präsidenten des BVSH, dem Stellvertreter des Präsidenten und dem Vorsitzenden des Rechtsausschusses.

Die Antragskommission prüft die Anträge zum Verbandstag und gibt zu jedem Antrag eine Stellungnahme ab. Die Wechselwirkung auf Satzung und Ordnung oder bestehende Beschlüsse werden von der Antragskommission ebenfalls untersucht. Die neutrale Stellungnahme wird vor dem Verbandstag veröffentlicht.

Die Antragskommission kann weitere beratende Mitglieder einberufen, die aber kein Stimmrecht haben.

Jeder Antrag ist zusammen mit der Stellungnahme spätestens zwei Wochen vor dem Verbandstag im offiziellen Organ zu veröffentlichen. Bis drei Tage vor dem Verbandstag gestellte Anträge sind unmittelbar nach ihrem Eingang zu veröffentlichen.

Der Antrag muss der Geschäftsstelle spätestens zum 1.4. schriftlich (per E-Mail gs@bvsh.de, oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).



NEU:

Anträge: Anträge zum Verbandstag / außerordentlichen Verbandstag können nur

- von den Mitgliedern
- von den unter § 25 aufgeführten Ausschüssen
- vom Vorstand des BVSH

gestellt werden.

Verbandstag: Anträge müssen spätestens sechs Wochen vor dem Verbandstag schriftlich (per E-Mail oder Post) mit Begründung vorliegen.

Außerordentlicher Verbandstag:

Anträge müssen spätestens drei Wochen vor dem außerordentlichen Verbandstag schriftlich (per E-Mail oder Post) mit Begründung vorliegen.

Bis drei Tage vor dem Verbandstag / außerordentlichen Verbandstag gestellte Anträge sind unmittelbar nach dem Eingang zu veröffentlichen.

Dringlichkeitsanträge:

Dies sind Anträge, die nach Ablauf der Antragsfrist gestellt werden. Sie können nur behandelt werden, wenn der Verbandstag mit drei Viertel Mehrheit die Dringlichkeit anerkennt.

Anträge auf Änderung der Satzung können nicht als Dringlichkeitsanträge eingebracht werden

Änderungsanträge: Änderungsanträge können am Verbandstag formfrei gestellt werden. Diese sind wörtlich zu protokollieren.

Antragskommission: Zur Überprüfung der eingereichten Anträge zum Verbandstag wird eine Antragskommission eingesetzt. Diese besteht aus

- dem Präsidenten des BVSH
- dem Stellvertreter des Präsidenten
- dem Vorsitzenden des Rechtsausschusses

Die Antragskommission kann weitere beratende Mitglieder einberufen, die aber kein Stimmrecht haben. Die Antragskommission prüft die Anträge zum Verbandstag und gibt zu jedem Antrag eine Stellungnahme

Der Antrag muss der Geschäftsstelle spätestens zum 1.4. schriftlich (per E-Mail gs@bvsh.de, oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).



**ab.
Die Wechselwirkung auf Satzung und Ordnungen oder bestehende Beschlüsse werden von der Antragskommission ebenfalls untersucht.
Die Stellungnahmen werden, zusammen mit den Anträgen, zwei Wochen vor dem Verbandstag / außerordentlichen Verbandstag im offiziellen Organ des BVSH veröffentlicht.**

Begründung:

Generell erscheint es sinnvoll, die Anordnung des Textes von §14 klarer zu strukturieren, um die Lesbarkeit und die Verständlichkeit zu verbessern. Ferner haben wir die Antragsfristen auf sechs Wochen(Verbandstag) bzw. drei Wochen (außerordentlicher Verbandstag ausgeweitet, um ausreichend Bearbeitungszeit als Verband für die Anträge zu haben. Für die Antragsteller bedeutet dies keinen fundamentalen Nachteil, da geplante Änderungen immer mit einem ausreichenden Zeitfenster geplant werden sollten.

Bei einem außerordentlichen Verbandstag ist die bestehende Antragsfrist von lediglich drei Tagen nicht logisch, da die Einladungsfrist von mindestens 4 Wochen ebenfalls für den außerordentlichen Verbandstag gilt (§ 12). Daher schlagen wir eine erweitere Frist von drei Wochen vor. Damit hat auch bei einem außerordentlichen Verbandstag die Antragskommission die Möglichkeit, die Anträge vor dem außerordentlichen Verbandstag zu prüfen.

Ort, Datum:Husum, den 17. Juli 2020 Name / Unterschrift: Fried Schröder

Stellungnahme Antragskommission

Keine Bedenken

Der Antrag muss der Geschäftsstelle spätestens zum 1.4. schriftlich (per E-Mail gs@bvsh.de, oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).



Antrag an den Jugendtag Verbandstag

Antrag- Nr. 4 zur BVSH Satzung

Abstimmung: Ja-Stimmen ____ Nein-Stimmen ____ angenommen abgelehnt

Antragsteller Jugendausschuss

Antrag zur BVSH- Satzung §§ 17 und 19

Sonstiger Antrag:

- bitte alte und neue Version aufführen -

Der Jugend- bzw. Verbandstag möge beschließen

ALT

§ 17 Wahlen, Wählbarkeit

Die Aufgaben des Verbandstages sind insbesondere:

Der Verbandstag wählt den Vorstand, den Rechtsausschuss und die Kassenprüfer. In Kalenderjahren mit gerader Endziffer werden der Präsident, der Ressortleiter Sportorganisation (II) und ein Kassenprüfer gewählt. In Kalenderjahren mit ungerader Endziffer werden die Ressortleiter Finanzen und Stellvertreter des Präsidenten (I) und Lehrwesen für Schiedsrichter und Trainer (III), der Rechtsausschuss und ein Kassenprüfer gewählt. Der Ressortleiter Jugend- und Breitensport (IV) sowie der Ressortleiter Leistungssport (V) werden vom Jugendtag gewählt.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereint. Erreicht im ersten Wahlgang niemand die erforderliche Mehrheit, erfolgt ein zweiter Wahlgang, in dem gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Geheime Wahl muss durchgeführt werden, wenn ein Mitglied dies beantragt.

Abwesende können gewählt werden, wenn sie vorher ihre Bereitschaft, das Amt zu übernehmen, schriftlich erklärt haben. Wählbar ist jeder Volljährige, der einem Verbandsmitglied angehört. Eine Person kann nur einen Vorstandsposten bekleiden.

Alle Mitglieder des Rechtsausschusses müssen verschiedenen Vereinen angehören und dürfen weder einer spielleitenden Stelle, noch dem Vorstand des BVSH angehören.

Die Kassenprüfer dürfen weder dem BVSH-Vorstand, noch den übrigen Gremien, noch dem Verein des Ressortleiters I angehören. Eine Wiederwahl ist einmal zulässig.

Die Gewählten werden auf zwei Jahre gewählt und bleiben bis zur Neuwahl im Amt.

Scheidet ein Gewählter im Laufe der Wahlperiode aus, so ist der Vorstand berechtigt, bis zum nächsten Verbandstag einen Ersatz zu berufen, im Falle des Ressortleiters Jugend- und Breitensport (IV) und Ressortleiter Leistungssport (V) im Einvernehmen mit dem jeweiligen Ausschuss. Der geschäftsführende Vorstand muss vom Verbandstag gewählt werden.

Angestellte des BVSH können kein Vorstandsamt übernehmen.

§ 19 Aufgaben

Zu den Aufgaben des Vorstandes zählen:

- die Vorbereitung des Verbandstages
- Beschlüsse des Verbandstages umsetzen
- Erledigung der Verbandsaufgaben
- Ernennung und Abberufung der Mitglieder der Ausschüsse nach Maßgabe der jeweiligen Ordnungen (§ 25) im Einvernehmen mit den jeweiligen Ressortleitern

Der Antrag muss der Geschäftsstelle spätestens zum 1.4. schriftlich (per E-Mail gs@bvsh.de, oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).

- Beaufsichtigung sämtlicher Gremien des BVSH und ggf. Außerkraftsetzung ihrer Beschlüsse mit Ausnahme des Rechtsausschusses.

Die Ressortleiter werden durch Ausschüsse unterstützt, denen Sie vorstehen.

NEU

§17 Wahlen und Wählbarkeit

Die Aufgaben des Verbandstages sind insbesondere:

1. Wahlen:
des Vorstands (soweit nicht von der Jugend-/Leistungssportordnung geregelt)
des Rechtsausschusses
der Referenten der Ausschüsse (soweit nicht von der Jugend-/Leistungssportordnung geregelt)
der Kassenprüfer

In Kalenderjahren mit gerader Endziffer werden der Präsident, die Ressortleiter mit den geraden Ressortzahlen sowie deren Ausschüsse und ein Kassenprüfer gewählt.

In Kalenderjahren mit ungerader Endziffer werden die Ressortleiter mit den ungeraden Ressortzahlen sowie deren Ausschüsse, der Rechtsausschuss und ein Kassenprüfer gewählt.

2. Wählbarkeit

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereint. Erreicht im ersten Wahlgang niemand die erforderliche Mehrheit, erfolgt ein zweiter Wahlgang, in dem gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Geheime Wahl muss durchgeführt werden, wenn ein Mitglied dies beantragt. Abwesende können gewählt werden, wenn sie vorher ihre Bereitschaft, das Amt zu übernehmen, schriftlich erklärt haben. Wählbar ist jeder Volljährige, der einem Verbandsmitglied angehört. Eine Person kann nur einen Vorstandsposten bekleiden. Alle Mitglieder des Rechtsausschusses müssen verschiedenen Vereinen angehören und dürfen weder einer spielleitenden Stelle noch dem Vorstand des BVSH angehören.

Die Kassenprüfer dürfen weder dem BVSH-Vorstand, noch den übrigen Gremien, noch dem Verein des Ressortleiters I angehören. Eine Wiederwahl ist einmal zulässig.

Die Gewählten werden auf zwei Jahre gewählt und bleiben bis zur Neuwahl im Amt. Scheidet ein Gewählter im Laufe der Wahlperiode aus, so ist der Vorstand berechtigt, bis zum nächsten Verbandstag einen Ersatz zu berufen, im Falle des Ressortleiters Jugend- und Breitensport (IV) und Ressortleiter Leistungssport (V) im Einvernehmen mit dem jeweiligen Jugendausschuss. Der geschäftsführende Vorstand muss vom Verbandstag gewählt werden.

Angestellte des BVSH können kein Vorstandsamt übernehmen.

§ 19 Aufgaben

Zu den Aufgaben des Vorstandes zählen:

- die Vorbereitung des Verbandstages
- die Umsetzung der Verbandstagsbeschlüsse

Der Antrag muss der Geschäftsstelle spätestens zum 1.4. schriftlich (per E-Mail gs@bvsh.de, oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).

- die Erledigung der Verbandsaufgaben
- die Beaufsichtigung sämtlicher Gremien des BVSH und ggf. die Außerkraftsetzung ihrer Beschlüsse, sowie die Entbindung derer Mitglieder von ihren Aufgaben weiteren Tätigkeit bei Untätigkeit oder grober Pflichtverletzung. Vorgenanntes gilt nicht für den Rechtsausschuss.

Begründung:

Es entspricht nicht dem Demokratieverständnis des Jugendausschusses, Wahlen aus Gründen von Effektivitätsversprechen abzuschaffen. In den Ausschüssen soll sich auch weiterhin die Breite des Verbands abbilden können und nicht einzelne Netzwerke Ressorts übernehmen. Dementsprechend soll den Vereinen Gelegenheit gegeben werden, Referenten vorschlagen zu können und über die Besetzung der Ausschüsse per Wahl mitzubestimmen. Die Referenten sollen so mit der nötigen Legitimation für ihre Tätigkeit ausgestattet werden. Ihre Loyalität gebührt nicht einem Ressortleiter, sondern dem Verbands-/Jugendtag, der ihnen das Amt verleiht. Im Konfliktfall, etwa bei Abberufung des Ressortleiters durch den Vorstand, droht bei fehlender Loyalität der Referenten gegenüber dem Verbands-/Jugendtag die Totalvakanz eines vorher vermeintlich effektiven Ausschusses.

Daneben bedeuten Wahlen eben auch Ideenkonkurrenz und Kontrolle.

Jede Funktion sollte sich auch mit einem Gesicht verbinden können. Deshalb setzen Wahlen i. d. R. auch die Anwesenheit des Kandidaten voraus. Diese Präsenz ist weniger gefordert, wenn nicht mehr gewählt wird.

Ort, Datum: Reinbek, den 17. Juni 2020 Name / Unterschrift: M. Bokeloh

Stellungnahme Antragskommission

Dieser Antrag stellt in seinem Kern die Wiedereinrichtung von Wahlen der Ausschussmitglieder der einzelnen Ressorts durch den Verbands-/Jugendtag dar. Diese wurden bekanntlich auf Antrag des TSV Kronshagen beim letzten außerordentlichen Verbandstag (Briefwahl) modifiziert in der Form, dass Ausschussmitglieder vom Vorstand ernannt werden (im Einvernehmen mit dem jeweiligen Ressortleiter).

Der Antrag ist ausführlich begründet und es gibt keine grundsätzlichen Bedenken gegen diesen Antrag.

Wir geben jedoch zu bedenken, dass auch durch die in der Vergangenheit durchgeführten Wahlen von Ausschussmitgliedern es nicht zu der angestrebten Besetzung der Vakanz in den Ausschüssen gekommen ist. Hauptargument der Ernennung gegenüber der formalen Wahl war und ist die Annahme, dass sich durch eine Ernennung die Auswahl potentieller Funktionärskandidaten ausweitet.

Dem Antragsteller ist vollumfänglich zuzustimmen, dass sich in den Ausschüssen, wenn möglich, „die Breite des Verbandes“ abbildet. Das ist aber nicht zwangsläufig durch Wahlen sichergestellt, sondern durch eine ausreichende Anzahl von Vereinsmitgliedern, die bereit sind im Verband aktiv mitzuarbeiten und die Verbandsarbeit zu unterstützen. Nicht der Prozess ist entscheidend, sondern die Bereitschaft aus den Vereinen!

Fried Schröder (Mitglied der Antragskommission) – Husum, den 21.07.2020

Der Antrag muss der Geschäftsstelle spätestens zum 1.4. schriftlich (per E-Mail gs@bvsh.de, oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).



**Der Antrag muss der Geschäftsstelle spätestens zum 1.4. schriftlich
(per E-Mail gs@bvsh.de, oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).**

Anträge zur BVSH-Spielordnung



Antrag an den <input type="checkbox"/> Jugendtag <input checked="" type="checkbox"/> Verbandstag
Antrag- Nr. 1
Abstimmung: Ja-Stimmen____ Nein-Stimmen____ angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/>
Antragsteller BVSH Sportausschuss
Antrag zur BVSH- Spielordnung §16
Sonstiger Antrag:
- bitte alte und neue Version aufführen -
Der Jugend- bzw. Verbandstag möge beschließen Bisher: §16 (3) Jeder MMV-Beobachter / TK hat grundsätzlich einmal jährlich an einer entsprechenden BVSH-Fortbildung teilzunehmen. Ausnahmen regelt der Referent für MMVB & TK.
Neu: §16 (3) Jeder MMV-Beobachter / TK hat grundsätzlich alle 2 Jahre an einer entsprechenden BVSH-Fortbildung teilzunehmen. Ausnahmen regelt der Referent für MMVB & TK.
Begründung: Anpassung an die bisherige Praxis. Fortbildungen werden grundsätzlich nach Änderungen im Aufgabenbereich vorgenommen oder nach Bedarf. Eine jährliche Fortbildung ist nicht nötig.
Ort, Datum: Osterrönfeld, 12.07.2020 Name / Unterschrift: C.Ehresmann
Stellungnahme Antragskommission
Keine Bedenken

Der Antrag muss der Geschäftsstelle spätestens zum 1.4. schriftlich (per E-Mail gs@bvsh.de, oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).



Antrag an den Jugendtag Verbandstag

Antrag- Nr. 2

Abstimmung: Ja-Stimmen____ Nein-Stimmen____ angenommen abgelehnt

Antragsteller BVSH Sportausschuss

Antrag zur BVSH- Spielordnung §15

Sonstiger Antrag:

- bitte alte und neue Version aufführen -

Der Jugend- bzw. Verbandstag möge beschließen

Bisher:

§15 (2) Nicht neutral ist ein Schiedsrichter, wenn er für einen der spielenden Vereine

...

(c) wenn er mit einem der am Spiel beteiligten Personen verwandt oder verheiratet ist.

Neu:

§15 (2) Nicht neutral ist ein Schiedsrichter, wenn er für einen der spielenden Vereine

...

(c) wenn er mit einem der am Spiel beteiligten Personen verwandt, verheiratet oder in einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft ist.

Begründung:

In der Praxis ist uns aufgefallen das am Spiel beteiligte Personen auch aus einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft oder Haushalt stammen und nicht verwandt oder verheiratet ist. Mit der Änderung vervollständigen wir den Personenkreis.

Ort, Datum: Osterrönfeld, 12.07.2020 Name / Unterschrift: C.Ehresmann

Stellungnahme Antragskommission

Keine Bedenken

Der Antrag muss der Geschäftsstelle spätestens zum 1.4. schriftlich (per E-Mail gs@bvsh.de, oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).



Antrag an den Jugendtag Verbandstag

Antrag- Nr. 3

Abstimmung: Ja-Stimmen ____ Nein-Stimmen ____ angenommen abgelehnt

Antragsteller BVSH Sportausschuss

Antrag zur BVSH- Spielordnung §11

Sonstiger Antrag:

- bitte alte und neue Version aufführen -

Der Jugend- bzw. Verbandstag möge beschließen

Bisher:

§ 11 Ergebnismeldung

(1) Der Ausrichter hat das Ergebnis jedes Spiels an die Pressestelle zu übermitteln.

(2) Folgende Details sind zu melden:

- Spielnummer
- Spielklasse
- Spieldatum
- Spielpaarung
- Endergebnis
- Name der siegreichen Mannschaft

(3) Die Ergebnisse müssen am Austragungstag unverzüglich nach dem letzten Spiel

gemeldet werden.

(4) Der Verursacher hat jeden Spielausfall unter Angabe der Gründe an (a) den Spielleiter spätestens am ersten Werktag nach dem Austragungstag schriftlich

(b) die Pressestelle am Austragungstag unverzüglich zu melden.

(5) Der Ausrichter hat den Spielberichtsbogen und den Schiedsrichterabrechnungsbogen spätestens am ersten Werktag nach dem Austragungstag an die jeweilige Spielleitung zu senden.

Schiedsrichterabrechnungsbögen, die nicht zusammen mit dem Spielberichtsbogen eingesendet werden, werden nicht in der Fahrkostenberechnung berücksichtigt.

(6) Werden Spielberichtsbögen der Spielleitung nicht fristgerecht gemäß DBB-SO vorgelegt, so wird gegen den Ausrichter auf Spielverlust entschieden.

(7) Der Spielleiter muss Wertungsentscheide mit gleicher Post an die Pressestelle senden.

Neu:

§ 11 Ergebnismeldung

Der Antrag muss der Geschäftsstelle spätestens zum 1.4. schriftlich (per E-Mail gs@bvsh.de, oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).



- (1) Der Ausrichter hat das Ergebnis jedes Spiels in Team SL unverzüglich nach dem letzten Spiel am Austragungstag einzutragen.**
- (2) Der Verursacher hat jeden Spielausfall unter Angabe der Gründe den Spielleiter unverzüglich zu melden.**
- (3) Der Ausrichter hat den Spielberichtsbogen und den Schiedsrichterabrechnungsbogen spätestens am ersten Werktag nach dem Austragungstag an die jeweilige Spielleitung zu senden. Schiedsrichterabrechnungsbögen, die nicht zusammen mit dem Spielberichtsbogen eingesendet werden, werden nicht in der Fahrkostenberechnung berücksichtigt.**
- (4) Werden Spielberichtsbögen der Spielleitung nicht fristgerecht gemäß DBB-SO vorgelegt, so wird gegen den Ausrichter auf Spielverlust entschieden.**

Begründung:

Durch die Einführung von Team SL ändert sich der Ablauf der Ergebnismeldung.

Ort, Datum: Osterrönfeld, 12.07.2020 Name / Unterschrift: C.Ehresmann

Stellungnahme Antragskommission

Keine Bedenken

Der Antrag muss der Geschäftsstelle spätestens zum **1.4.** schriftlich (per E-Mail gs@bvsh.de, oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).



Antrag an den <input type="checkbox"/> Jugendtag <input checked="" type="checkbox"/> Verbandstag
Antrag- Nr. 4
Abstimmung: Ja-Stimmen____ Nein-Stimmen____ angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/>
Antragsteller BVSH Sportausschuss
Antrag zur BVSH- Spielordnung §3
Sonstiger Antrag:
- bitte alte und neue Version aufführen -
Der Jugend- bzw. Verbandstag möge beschließen Bisher: § 3 Veranstalter (5) Der Referent Sportdisziplin entscheidet in allen Ligen des BVSH über Proteste und bei Verstößen gegen die Sportdisziplin.
Neu: § 3 Veranstalter (5) Der Referent Sportdisziplin entscheidet in allen Ligen des BVSH über Proteste und bei Verstößen gegen die Sportdisziplin. Die Strafen und Sperren der Sportdisziplin werden auf der BVSH-Homepage veröffentlicht und nach Ablauf von 2 Jahren für die Öffentlichkeit gelöscht.
Begründung: Der Antrag basiert auf Wunsch mehrerer Vereine, zwecks mehr Transparenz in der Arbeit der Sportdisziplin.
Ort, Datum: Osterrönfeld, 12.07.2020 Name / Unterschrift: C.Ehresmann
Stellungnahme Antragskommission
Keine Bedenken

Der Antrag muss der Geschäftsstelle spätestens zum **1.4.** schriftlich
(per E-Mail gs@bvsh.de, oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).

Antrag an den Jugendtag Verbandstag

Antrag- Nr. 5

Abstimmung: Ja-Stimmen _____ Nein-Stimmen _____ angenommen abgelehnt

Antragsteller BBC Rendsburg

Antrag zur BVSH- Spielordnung § 8 (3)

Sonstiger Antrag:

- bitte alte und neue Version aufführen -

Der Jugend- bzw. Verbandstag möge beschließen
Alte Version vor Briefwahl ohne genaue Hintergrundinformationen, die durch
den Beschluss per Briefwahl gänzlich gestrichen wurde:

"§ 8 Einsatzberechtigung

(3) Jugend

Bei mehreren Mannschaften eines Vereins sind für die Mannschaft des Vereins, die die niedrigste Ordnungszahl hat, mindestens 10 Stamm-Spieler aufzuführen. Für jede weitere Mannschaft sind ebenfalls mindestens 8 Stamm-Spieler aufzuführen. Die Zahl der Aushilfeinsätze ist unbeschränkt

Neue Version zur Abstimmung mit Hintergrundinformationen:

§ 8 Einsatzberechtigung

(3) Jugend

Bei mehreren Mannschaften eines Vereins sind für die Mannschaft des Vereins, die die niedrigste Ordnungszahl hat, mindestens 10 Stamm-Spieler aufzuführen. Für jede weitere Mannschaft sind ebenfalls mindestens 8 Stamm-Spieler aufzuführen. **Die Zahl der Aushilfeinsätze ist für Spieler des ältesten Jahrgangs der jeweiligen Altersklasse auf 5 beschränkt, während die Zahl der Aushilfeinsätze für Spieler des jüngeren Jahrgangs oder der Altersklasse darunter unbeschränkt ist.**

Der Antrag muss der Geschäftsstelle spätestens zum 1.4. schriftlich
(per E-Mail gs@bvsh.de, oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).

Begründung:

1. Die Anzahl der Spiele im BVSH im Jugendspielbetrieb ist sehr viel geringer als vielen anderen Bundesländern, da unsere Ligen sehr viel kleiner sind (6er Ligen anstelle von 12er Ligen). Während in Hessen, NRW, Niedersachsen, Bayern mehr als 20 Spiele pro Liga pro Saison normal sind, haben BVSH Jugendspieler nur die Möglichkeit, durch den Einsatz in mehreren Teams auf eine annähernd gleiche Spielpraxis und Erfahrung zu kommen.
2. Diese Spielpraxis und Erfahrung brauchen unsere Auswahlspieler, um sich gegen die Konkurrenz im Team Nord durchsetzen zu können und ebenso um vom Talent so gefördert zu werden, dass sie auch bei DBB Sichtungen nominiert werden.
3. Durch diese bisherige Förderung von Talenten in SH konnte der BVSH in den letzten Jahren so viele Spieler zum Bundesjugendlager entsenden wie nie zuvor und die BVSH Talente hatten keinen Nachteil zur Konkurrenz (besonders im Vergleich zu den Hamburgern).
4. Ebenso konnten erstmals seit zahlreichen Jahren wieder Jugendnationalspieler aus SH an internationalen Wettbewerben teilnehmen (Jahrgang 2003 1 Spieler, Jahrgang 2004 1 Spieler und eine Spielerin, Jahrgang 2005 1 Spieler).
5. Bewusst sollen mit diesem Antrag nur die Spieler des jüngeren Jahrgangs uneingeschränkt in der höheren Liga derselben Altersklasse eingesetzt werden dürfen (z.B. in der U14 Jahrgang 2008 = jüngerer Jahrgang dürften dann uneingeschränkt in beiden Jugendteams der U14 eines Vereins spielen, während Spieler des Jahrgangs 2007 = älterer Jahrgang nur 5 Aushilfeinsätze bekommen dürfen). Damit soll vermieden werden, dass zu starke Spieler in für sie zu schwachen Ligen zu Einsatz kommen.
5. Außerdem haben sogenannte "Überflieger" damit die Möglichkeit, in der höheren AK in zwei Teams uneingeschränkt zu spielen und damit weniger in ihrer eigenen, so dass die Spielergebnisse spannender werden und die Gegner nicht entsprechend höhere Niederlagen kassieren würden:

Beispiel: U12 "Überflieger" spielt in U14-Oberliga und U14-Landesliga seines Vereins und in der U12 gar nicht mehr oder nur in Spielen, in denen mit ihm ein Gegner auf sportlich gleichem Niveau antritt.

Wäre dies nicht möglich, müsste er in der U14-Oberliga und U12-Oberliga alle Spiele antreten, um überhaupt auf eine sinnvolle Anzahl an Spielen zu kommen, obwohl er sportlich überhaupt nicht mehr oder nur noch vereinzelt in die U12 gehört.

Ort, Datum: Ottendorf, 17.07.2020 Name / Unterschrift: Bjarne Homfeldt

Stellungnahme Antragskommission

Der Antrag stellt eine Neuregelung des beim letzten außerordentlichen Verbandstages (Briefwahl) ersatzlos gestrichenen Absatzes dar. Zur einfachen

Der Antrag muss der Geschäftsstelle spätestens zum 1.4. schriftlich (per E-Mail gs@bvsh.de, oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).



Erkennung wurde der zusätzlich eingefügte Text für diesen Absatz rot gekennzeichnet.
Es gibt keine grundsätzlichen Bedenken seitens der Antragskommission.
Fried Schröder (Mitglied der Antragskommission). Husum, den 21.07.2020

Der Antrag muss der Geschäftsstelle spätestens zum 1.4. schriftlich
(per E-Mail gs@bvsh.de, oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).

Anträge zur BVSH- Schiedsrichter- ordnung



Antrag an den <input type="checkbox"/> Jugendtag <input checked="" type="checkbox"/> Verbandstag
Antrag- Nr. 6
Abstimmung: Ja-Stimmen____ Nein-Stimmen____ angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/>
Antragsteller SRA
Antrag zur BVSH- Schiedsrichterkatalog §10 g
Sonstiger Antrag:
- bitte alte und neue Version aufführen - Der Jugend- bzw. Verbandstag möge beschließen Alt: 10 g. Übergangsregelung Neu: Wird gestrichen
Begründung: Die Übergangsregelung ist zu streichen. Sie bezog sich auf die Neueinführung der DBB Lizenzstruktur und diese ist im BVSH umgesetzt worden.
Ort, Datum: Osterrönfeld 16.07.2020 Name / Unterschrift: T. Ehresmann
Stellungnahme Antragskommission
Keine Bedenken

Der Antrag muss der Geschäftsstelle spätestens zum 1.4. schriftlich
(per E-Mail gs@bvsh.de, oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).



Antrag an den Jugendtag Verbandstag

Antrag- Nr. 7

Abstimmung: Ja-Stimmen ____ Nein-Stimmen ____ angenommen abgelehnt

Antragsteller SRA

Antrag zur BVSH- Schiedsrichterkatalog §9

Sonstiger Antrag:

- bitte alte und neue Version aufführen -

Der Jugend- bzw. Verbandstag möge beschließen

Alt:

9. Den Fahrtkosten und dem Tagegeld ist die **Spielleitungsgebühr (s.Tab.)** hinzuzuzählen:

Liga	Spielleitungsgebühr
HOL, Ü35 und älter	EUR 30,-
DOL und HLL	EUR 25,-
BVSH-Pokalspiele, Jugend Pokal	höchste Liga, max. OL
andere Ligen	EUR 18,-
Kurzspielregelung: Spielzeit (ohne Verlängerung) dividiert durch 40 multipliziert mit der o.g. vollen Spielleitungsgebühr (aufrunden)	

Neu:

9. Den Fahrtkosten ist die **Spielleitungsgebühr (s.Tab.)** hinzuzuzählen:

Liga	Spielleitungsgebühr
HOL, Ü35 und älter	EUR 30,-
DVL Play Off und HLL	EUR 25,-
BVSH-Pokalspiele, Jugend Pokal	höchste Liga, max. OL
andere Ligen	EUR 18,-
Kurzspielregelung: Spielzeit (ohne Verlängerung) dividiert durch 40 multipliziert mit der o.g. vollen Spielleitungsgebühr (aufrunden)	

Begründung:

Anpassung an den Damen-Senioren Spielbetrieb

Ort, Datum: Osterrönfeld 16.07.2020 Name / Unterschrift: T. Ehresmann

Stellungnahme Antragskommission

Keine Bedenken

Der Antrag muss der Geschäftsstelle spätestens zum 1.4. schriftlich (per E-Mail gs@bvsh.de, oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).

Antrag an den Jugendtag Verbandstag

Antrag- Nr. 8

Abstimmung: Ja-Stimmen ____ Nein-Stimmen ____ angenommen abgelehnt

Antragsteller SRA

Antrag zur BVSH- Schiedsrichterkatalog §

Sonstiger Antrag:

- bitte alte und neue Version aufführen -

Der Jugend- bzw. Verbandstag möge beschließen

Alt:

Liga	LS-E + LS-E	LS-E + LS-D	LS-D + LS-D	Pool-SR
Senioren				
HOL, DOL, HLL	-	-	-	Ja
BVSH-Pokal	-	-	(Ja)	Ja
DLL, DBL, HBL, HBK	-	Ja	Ja	Ja
Jugend				
U18O, U16O, Pokal	-	-	Ja	Ja
JOL	-	Ja	Ja	Ja
JLL	(Ja)	Ja	Ja	Ja
JBL, U12 und jünger	Ja	Ja	Ja	Ja
Qualifikationsturniere	Ja	Ja	Ja	Ja

Neu:

Liga	LS-E + LS-E	LS-E + LS-D	LS-D + LS-D	Pool-SR
Senioren				
HOL, DVL Play Off , HLL	-	-	-	Ja
DVL	-	-	Ja	Ja
BVSH-Pokal	-	-	(Ja)	Ja
DVL Play Down , HBL, HBK	-	Ja	Ja	Ja
Jugend				
U18O, U16O, Pokal	-	-	Ja	Ja
JOL	-	Ja	Ja	Ja
JLL	(Ja)	Ja	Ja	Ja
JBL, U12 und jünger	Ja	Ja	Ja	Ja
Qualifikationsturniere	Ja	Ja	Ja	Ja

Begründung:

Anpassung an den Damen Seniorenspielbetrieb

Ort, Datum: Osterrönfeld 16.07.2020 Name / Unterschrift: T. Ehresmann

Stellungnahme Antragskommission

Keine Bedenken

Der Antrag muss der Geschäftsstelle spätestens zum 1.4. schriftlich (per E-Mail gs@bvsh.de, oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).



Antrag an den Jugendtag Verbandstag

Antrag- Nr. 9

Abstimmung: Ja-Stimmen _____ Nein-Stimmen _____ angenommen abgelehnt

Antragsteller Schiedsrichterausschuss

Antrag zur BVSH- Schiedsrichterordnung §3 (1)
 Antrag zur BVSH- Schiedsrichterordnung §5 (2) (c)
 Antrag zur BVSH- Schiedsrichterordnung §12 (6)
 Antrag zur BVSH- Schiedsrichterordnung §12 (9)
 Antrag zur BVSH- Schiedsrichterordnung §12 (10)
 Antrag zur BVSH- Schiedsrichterordnung §13 (2)
 Antrag zur BVSH- Schiedsrichterordnung §14

Sonstiger Antrag:

- bitte alte und neue Version aufführen -

Der Jugend- bzw. Verbandstag möge beschließen

Alt:

§3(1) Der Ressortleiter für das Schiedsrichter- und Lehrwesen wählt die Schiedsrichter aus, die für die Wahrnehmung von Schiedsrichtertätigkeiten bei Spielen des DBB und der Basketball Regionalliga Nord (RLN) gemeldet werden. Ebenso benennt der Ressortleiter die Schiedsrichter des BVSH-Schiedsrichter-Pools.

Neu:

§3 (1) Der Ressortleiter für das Schiedsrichter- und Lehrwesen wählt die Schiedsrichter aus, die für die Wahrnehmung von Schiedsrichtertätigkeiten bei Spielen des DBB und der Basketball Regionalliga Nord (RLN) gemeldet werden. Ebenso benennt der Ressortleiter die Schiedsrichter des BVSH-Schiedsrichter-Pools. **Dies geschieht in Abstimmung mit dem Referenten für SR-Förderung und dem Referenten SR-Ansetzungen (POOL).**

Begründung:

Durch die neue Struktur ist eine zusätzliche Abstimmung nötig.

Alt:

§5(2)(c) für jede am Spielbetrieb teilnehmende männliche Jugendmannschaft (BVSH-U16 bis U20) einen DBB-Schiedsrichter (LS-E und höher), Vereine ohne Teilnahme am Seniorenspielbetrieb haben mindestens einen DBB-Schiedsrichter (LS-D und höher) zu stellen.

Neu:

§5(2)(c) für jede am Spielbetrieb teilnehmende männliche Jugendmannschaft (BVSH-U16 bis U20) einen DBB-Schiedsrichter (LS-E und höher), **bei einer Ligastärke von 2 Mannschaften entfällt diese Gestellungspflicht.** Vereine ohne Teilnahme am Seniorenspielbetrieb haben mindestens einen DBB-Schiedsrichter (LS-D und höher) zu stellen.

Der Antrag muss der Geschäftsstelle spätestens zum 1.4. schriftlich (per E-Mail gs@bvsh.de, oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).



Begründung:

Eine Gestellungspflicht für Ligen mit max. 2 Teams ist nicht notwendig da diese durch die allgemeine Gestellungspflicht des Vereins abgedeckt wird.

Alt:

§12(6) Der Referent Förderung SR koordiniert die LSD-Prüfungsspiele und meldet den Vereinen diese entsprechend. Zur besseren Planung haben die Vereine die Möglichkeit, Verfügbarkeiten ihrer Schiedsrichter zu melden.

Neu:

§12(6) Der Referent Förderung SR koordiniert die LSD-Prüfungsspiele. Zur besseren Planung haben die Vereine die Möglichkeit, Verfügbarkeiten ihrer Schiedsrichter zu melden.

Begründung:

Der Referent ist auf die Zuarbeit der Vereine angewiesen und kann nur danach die Koordinierung der Prüfungsspiele übernehmen.

Alt:

§12(9) Für alle zu einem Lehrgang angemeldeten Kandidaten wird die volle Lehrgangsgebühr mit verstreichen der Anmeldefrist fällig. Die 2 Jahre laufen ab Anmeldefrist! (Abs. 7)

Neu:

§12(9) Für alle zu einem Lehrgang angemeldeten Kandidaten wird die volle Lehrgangsgebühr mit verstreichen der Anmeldefrist fällig.

Begründung:

Der zweite Satz wurde falsch zugeordnet und ist hier zu streichen.

Alt:

§12(10) fehlt

Neu:

§12(10) **Das im E-Learning-Portal erworbene Zertifikat für die Lizenzlehrgänge ist max. zwei Jahre gültig. Innerhalb dieses Zeitraumes hat ein Teilnehmer eine Praxisausbildung zu besuchen, ansonsten verfällt das Zertifikat.**

Begründung:

Zuteilung der Erklärung zu einem Paragraphen.

Alt:

§13(2) Poolfortbildungen werden in Absprache des Ressortleiters und dem Referenten für SR-Ansetzungen Pool angesetzt.

Neu:

§13(2) Poolfortbildungen werden in Absprache **zwischen dem Ressortleiter und dem Referenten für Förderung SR angesetzt.**

Begründung:

Der Ansetzer Pool ist nur noch für den Spielbetrieb verantwortlich nicht für die Aus und Fortbildung.



Alt:

§14 BVSH-Spielebegleiter

Neu:

§14 -> Inhalt ist zu streichen

Begründung:

Streichung des Inhaltes auf Grund von nicht weiterer Ausübung der BVSH-Spielebegleiterschulung. Von Seiten des DBB wird eine MINI-SR Lizenzschulung angestrebt

Ort, Datum: Osterröfeld, 16.07.2020 Name / Unterschrift: T.Ehresmann

Stellungnahme Antragskommission

Keine Bedenken

Der Antrag muss der Geschäftsstelle spätestens zum **1.4.** schriftlich
(per E-Mail gs@bvsh.de, oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).



Antrag an den <input type="checkbox"/> Jugendtag <input checked="" type="checkbox"/> Verbandstag
Antrag- Nr. 10
Abstimmung: Ja-Stimmen____ Nein-Stimmen____ angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/>
Antragsteller SRA
Antrag zur BVSH- Schiedsrichterordnung §3(8)
Sonstiger Antrag:
- bitte alte und neue Version aufführen -
Der Jugend- bzw. Verbandstag möge beschließen Anhang zum §3(8) Durchführung des Projektes 2 - 0 SR in der U14 des BVSH
Begründung: Durch dieses Pilotprojekt im BVSH können neue Aspekte im Bereich der SR-Ansetzungen entwickelt werden, welche bereits in anderen Landesverbänden zum Saisongeschäft gehören. Dieses Pilotprojekt ermöglicht allen in der U14 tätigen Vereinen ihre eigenen SR weiterzuentwickeln ohne gegen geltene Regularien zu verstoßen.
Ort, Datum: Osterrönfeld, 16.07.20 Name / Unterschrift: T. Ehresmann
Stellungnahme Antragskommission
Keine Bedenken

Der Antrag muss der Geschäftsstelle spätestens zum 1.4. schriftlich
(per E-Mail gs@bvsh.de, oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).

Anhang zu SRO §3(8)

Pilot-Projekt 2-0 SR in der U14 im BVSH

Projektbeschreibung:

Für die Saison 2020/2021 initialisiert der BVSH-SRA in Zusammenarbeit mit den Vereinen des Arbeitskreises SR-Ordnungen das Pilot-Projekt 2-0 SR in der U14.

Alle SR-Ansetzungen bei Pflichtspielen in der Altersklasse U14 werden im Vorherein durch den Referenten für Ansetzungen auf den Heimverein geschrieben.

Dies bewirkt gleichzeitig auch eine Planungsmöglichkeit der Vereine mit ihren Spielplänen sowie ihren Schiedsrichtern da die Heimspieltermine früh in der Saison feststehen.

Dieses Projekt soll auch dazu dienen, den Vereinen eine Chance aufzuzeigen wie die Gesamtkosten im Schiedsrichterbereich zu minimieren sind, da jetzt die vereinseigenen Schiedsrichter diese Spiele pfeifen.

Gleichzeitig ist es eine Chance für junge Schiedsrichter erste Erfahrungen in einem bekannten Umfeld zu sammeln.

Sollte die Saison 2020/2021 auf Grund höherer Gewalt nicht stattfinden, so wird dieses Pilot-Projekt in die darauffolgende Saison 2021/2022 verlegt.

Dieses Pilot-Projekt ist auf eine Saison begrenzt.

Durchführungsbestimmungen:

1. Bei Pflichtspielen in der Altersklasse U14, männlich und weiblich, im Ligaspielbetrieb des BVSH wird in der Regel der Verein der Heimmannschaft mit 2-0 Schiedsrichtern angesetzt.
2. Unterliegt der Heimverein nicht der SR-Gestellungspflicht, setzt der Referent für Ansetzungen (Verein) die Schiedsrichter an. Diese Schiedsrichter-Fahrtkosten werden zum Saisonende auf alle Vereine der Liga umgelegt
3. Im Falle einer 2-0 Ansetzung kann jede beteiligte Mannschaft die Ansetzung neutraler Schiedsrichter beantragen. Der Antrag muss mindestens drei Wochen vor dem Spieltermin per E-Mail beim zuständigen Referenten für Ansetzungen (Verein) eingegangen sein. In diesem Fall trägt der antragstellende Verein die Fahrtkosten vereinsneutraler Schiedsrichter nach Maßgabe des BVSH-Schiedsrichterkatalogs.

4. Es gelten die SR-Lizenzvorgaben wie im BVSH SR-Katalog dargestellt.
5. Weiterhin gelten alle Ordnungen und Satzungen des BVSH.

Ziel:

1. Reduzieren des Gesamtzeit- Organisationsaufwandes und der Gesamtkosten (Fahrkosten)
(Der Arbeitskreis kann sich vorstellen, durch den Wegfall der Fahrkosten die Spielleitungsgebühr im offenen Umfang zu erhöhen)
2. Sammeln von Erfahrungswerten im Rahmen der Heimvereinsansetzungen
3. Das Pilot-Projekt soll Erkenntnisse liefern für eine mögliche Entscheidung ob wir in der darauffolgenden Saison das Modell von 2-0 Ansetzungen in mehreren Altersklassen ausrollen wollen.



Antrag an den Jugendtag Verbandstag

Antrag- Nr. 11

Abstimmung: Ja-Stimmen ____ Nein-Stimmen ____ angenommen abgelehnt

Antragsteller SRA & SPA

Antrag zur BVSH- Strafenkatalog § B2-06

Sonstiger Antrag:

- bitte alte und neue Version aufführen -

Der Jugend- bzw. Verbandstag möge beschließen

Bisher:

B 2- 06 Nichtgestellung von Schiedsrichtern nach BVSH-SRO

a) im 1. Jahr je Schiedsrichter mit fehlender Qualifikation 150€

b) im 2. Jahr je Schiedsrichter mit fehlender Qualifikation 300€2. Jahr in Folge

c) im 3. Jahr je Schiedsrichter mit fehlender Qualifikation 500€3. Jahr in Folge

Neu:

B 2- 06 Nichtgestellung von Schiedsrichtern nach BVSH-SRO

a) im 1. Jahr je Schiedsrichter mit fehlender Qualifikation 150€

b) im 2. Jahr je Schiedsrichter mit fehlender Qualifikation 300€2. Jahr in Folge

c) ab 3. Jahr je Schiedsrichter mit fehlender Qualifikation 500€3. Jahr in Folge

zzgl.2 Minuspunkte für die am höchsten spielende Seniorenmannschaft im BVSH Spielbetrieb in der darauffolgenden Saison

Begründung:

Es wurde festgestellt das die Zahlung von Strafgeldern im Bereich der SR-Gestellung für die Vereine leichter von der Hand geht als Teilnehmer zu SR-Lizenzlehrgängen zu entsenden.

Mit der Erteilung von Minuspunkten zum Saisonstart werden somit ambitionierte Vereine bereits früh dazu bewogen etwas für die Chancen ihrer Top-Mannschaft zu tun.

Ort, Datum: Osterrönfeld, 12.07.2020 Name / Unterschrift: T. und C. Ehresmann

Stellungnahme Antragskommission

Keine Bedenken

Der Antrag muss der Geschäftsstelle spätestens zum 1.4. schriftlich (per E-Mail gs@bvsh.de, oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).

Anträge zur BVSH- Finanzordnung



Antrag an den <input type="checkbox"/> Jugendtag <input checked="" type="checkbox"/> Verbandstag
Antrag- Nr. 12
Abstimmung: Ja-Stimmen____ Nein-Stimmen____ angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/>
Antragsteller Ressortleiter Finanzen
Antrag zur BVSH- Finanzordnung §11
Sonstiger Antrag:
- bitte alte und neue Version aufführen -
Der Jugend- bzw. Verbandstag möge beschließen In den Absätzen 2,4 und 5 ist die Bezeichnung des zuständigen Funktionärs aufgrund der neuen Struktur auf "Referent Kaderkoordination" zu ändern. Bisher: Leistungssportreferent
Begründung: Anpassung an neue Struktur. Der Bereich Jugendleistungssport ist zukünftig ein eigenständiges Ressort.
Ort, Datum:Husum, den 18. Juni 2020 Name / Unterschrift: Fried Schröder
Stellungnahme Antragskommission
Keine Bedenken

Der Antrag muss der Geschäftsstelle spätestens zum 1.4. schriftlich
(per E-Mail gs@bvsh.de, oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).



Antrag an den Jugendtag Verbandstag

Antrag- Nr. 13

Abstimmung: Ja-Stimmen ____ Nein-Stimmen ____ angenommen abgelehnt

Antragsteller Fried Schröder

Antrag zur BVSH- Finanzordnung §12 - Bezuschussung von überregionalen Schiedsrichterlehrgängen

Sonstiger Antrag:

- bitte alte und neue Version aufführen -

Der Jugend- bzw. Verbandstag möge beschließen

Hinweis: Durch diesen neuen Paragraphen verschieben sich die Nummern der folgenden Paragraphen!

Zusätzlicher Paragraph:

§ 12 Bezuschussung von überregionalen Schiedsrichterlehrgängen

(1) Der Verband unterstützt grundsätzlich die Weiter- und Fortbildung von Schiedsrichtern im BVSH (Spieleleitungen bis einschließlich 1. Regionalliga)

(2) Individuelle, formlose Anträge können von den Vereinen gestellt werden mit konkreten Angaben zu den geplanten Kosten (Lehrgangskosten, Fahrtkosten, Übernachtung, Verpflegung usw.) sowie der Kostenbeteiligung seitens des Vereins und möglicher anderer regionaler Förderungen (z.B. KSV).

(3) Die Anträge sind an den Ressortleiter Finanzen zu richten, der in Abstimmung mit dem Fachressort über die Genehmigung entscheidet. Die Anträge sollten mind. vier Wochen vor der geplanten Maßnahme vorliegen.

(4) Die Abrechnung sollte zeitnah nach Abschluss des Lehrgangs erfolgen mit den angefallenen Kosten- und Zuschussnachweisen.

Begründung:

Dieses Verfahren war bisher nicht geregelt und wurde in Einzelfällen vom Vorstand entschieden. Mit dieser Regelung wollen wir eine Transparenz der Bedingungen für alle Mitglieder schaffen und Aktivitäten in diesem Segment unterstützen.

Ort, Datum:Husum, den 18. Juli 2020 Name / Unterschrift: Fried Schröder

Stellungnahme Antragskommission

Keine Bedenken

Der Antrag muss der Geschäftsstelle spätestens zum 1.4. schriftlich (per E-Mail gs@bvsh.de, oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).



Antrag an den Jugendtag Verbandstag

Antrag- Nr. 14

Abstimmung: Ja-Stimmen ____ Nein-Stimmen ____ angenommen abgelehnt

Antragsteller Fried Schröder

**Antrag zur BVSH- Finanzordnung §13 - Bezuschussung von überregionalen
Trainerausbildungen (A/B Lizenz)**

Sonstiger Antrag:

- bitte alte und neue Version aufführen -

Der Jugend- bzw. Verbandstag möge beschließen

Hinweis: Durch diesen neuen Paragraphen verschieben sich die Nummern der folgenden Paragraphen!

Zusätzlicher Paragraph:

§ 13 Bezuschussung von überregionalen Trainerausbildungen (A/B Lizenz)

- (1) Der Verband unterstützt grundsätzlich die Weiter- und Fortbildung von Trainern im BVSH.
- (2) Individuelle, formlose Anträge können von den Vereinen gestellt werden mit konkreten Angaben zu den geplanten Kosten (Lehrgangskosten, Fahrtkosten, Übernachtung, Verpflegung usw.) sowie der Kostenbeteiligung seitens des Vereins und möglicher anderer regionaler Förderungen (z.B. KSV).
- (3) Die Förderung der A/B Lizenz ist begrenzt auf EUR 240,00 pro Teilnehmer.
- (4) Die Förderung wird nur ausgezahlt, wenn die Lizenzausbildung erfolgreich abgeschlossen wurde.
- (5) Die Förderung setzt voraus, dass der Trainer für mind. zwei weitere Jahre im Bereich des BVSH beim Verband oder im Verein als Trainer weiter tätig ist. Sollte der Trainer zu einem früheren Zeitpunkt seine Trainertätigkeit einstellen, ist eine anteilige Rückzahlung durchzuführen. Diese beläuft sich auf 1/24 pro Monat.
- (6) Die Anträge sind an den Ressortleiter Finanzen zu richten, der in Abstimmung mit dem Fachressort über die Genehmigung entscheidet. Die Anträge sollten mind. vier Wochen vor der geplanten Maßnahme vorliegen.
- (7) Die Abrechnung sollte zeitnah nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung erfolgen mit den angefallenen Kosten- und Zuschussnachweisen.

Der Antrag muss der Geschäftsstelle spätestens zum 1.4. schriftlich (per E-Mail gs@bvsh.de, oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).



Begründung:

Dieses Verfahren war bisher nicht geregelt und wurde in Einzelfällen vom Vorstand entschieden. Mit dieser Regelung wollen wir eine Transparenz der Bedingungen für alle Mitglieder schaffen und Aktivitäten in diesem Segment unterstützen.

Ort, Datum:Husum, den 18. Juli 2020 **Name / Unterschrift:** Fried Schröder

Stellungnahme Antragskommission

Keine Bedenken

Der Antrag muss der Geschäftsstelle spätestens zum 1.4. schriftlich
(per E-Mail gs@bvsh.de, oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).



Antrag an den Jugendtag Verbandstag

Antrag- Nr. 15

Abstimmung: Ja-Stimmen ____ Nein-Stimmen ____ angenommen abgelehnt

Antragsteller Fried Schröder

Antrag zur BVSH- Finanzordnung §14 - Bezuschussung von Maßnahmen der Anschlussförderung (nach dem BJL)

Sonstiger Antrag:

- bitte alte und neue Version aufführen -

Der Jugend- bzw. Verbandstag möge beschließen

Hinweis: Durch diesen neuen Paragraphen verschieben sich die Nummern der folgenden Paragraphen!

Zusätzlicher Paragraph:

§ 14 Bezuschussung von Maßnahmen der Anschlussförderung (nach dem BJL)

- (1) Nach Abschluss aller Fördermaßnahmen in den Landesauswahlen und im Team Nord erfolgt keine weitere direkte Bezuschussung von Maßnahmen durch den BVSH.
Allerdings ist es möglich, dass Vereine bzw. Jugendliche (Eltern) individuelle Anträge zur Förderung durch den LSV stellen. Diese Jugendlichen müssen weiterhin im BVSH aktiv am Spielbetrieb teilnehmen. Ein Wechsel in einen anderen Landesverband beendet die weitere finanzielle Förderung durch den BVSH.
- (2) Entsprechende, formlose Anträge sind mind. vier Wochen vor der geplanten Maßnahme an den Referenten Kaderkoordination zu richten mit Angaben zu den geplanten / geschätzten Kosten (Fahrtkosten, Übernachtung, Verpflegung usw.) sowie der Kontoverbindung des Begünstigten. Die anfallenden Kosten sind in jedem Fall vom Verein bzw. den Eltern vorzufinanzieren.
- (3) Nach Abschluss der Maßnahme sollte zeitnah die Abrechnung der tatsächlichen Kosten (Kopien der Rechnungen, Quittungen) an den Referenten Kaderkoordination eingereicht werden, der dann die Antragstellung der LSV-Förderung vornehmen wird.
- (4) Sobald der Förderbescheid des LSV vorliegt, erfolgt die Auszahlung des Förderbetrages an den Begünstigten.

Begründung:

Dieses Verfahren war bisher nicht geregelt und wurde in Einzelfällen vom Vorstand entschieden. Mit dieser Regelung wollen wir eine Transparenz der Bedingungen für alle Mitglieder schaffen und Aktivitäten in diesem Segment unterstützen.

Der Antrag muss der Geschäftsstelle spätestens zum 1.4. schriftlich (per E-Mail gs@bvsh.de, oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).



Ort, Datum:Husum, den 18. Juli 2020 **Name / Unterschrift:** Fried Schröder

Stellungnahme Antragskommission

Keine Bedenken

**Der Antrag muss der Geschäftsstelle spätestens zum 1.4. schriftlich
(per E-Mail gs@bvsh.de, oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).**

Anträge zur BVSH- Finanzordnung



Antrag an den <input type="checkbox"/> Jugendtag <input checked="" type="checkbox"/> Verbandstag
Antrag- Nr. 16
Abstimmung: Ja-Stimmen____ Nein-Stimmen____ angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/>
Antragsteller Fried Schröder
Antrag zur BVSH- Strafenkatalog §B 3 - 06 / Geschäftsstelle über Vereinsänderungen im administrativen Bereich nicht vollständig oder nicht korrekt informiert.
Sonstiger Antrag:
- bitte alte und neue Version aufführen -
Der Jugend- bzw. Verbandstag möge beschließen Das derzeitige Strafgeld von bisher EUR 20,00 soll auf zukünftig EUR 40,00 erhöht werden.
Begründung: Die zeitnahe Änderung von Vereins(stamm)daten ist von großer Wichtigkeit für die reibungslose Abwicklung aller Aufgaben. Leider haben wir festgestellt, dass die Anzahl der nicht gemeldeten Veränderungen in letzter Zeit massiv zugenommen hat. Dies hat zu einem erheblichen Mehraufwand in der Geschäftsstelle aber auch im Ressort Finanzen (Mahnungen / Nachforschungen von ausgestellten Rechnungen geführt. Es wird zukünftig zunehmend wichtiger, dass die Vereine ihre Daten beim BVSH aktuell halten (z.B. durch die Einführung von TeamSL). Der Aufwand wird auch nicht durch das erhöhte Strafgeld abgedeckt, allerdings sollte es die Vereine dazu bringen, diese Verpflichtung vollständig und zeitnah zu erfüllen.
Ort, Datum:Husum, den 18. Juli 2020 Name / Unterschrift: Fried Schröder
Stellungnahme Antragskommission
Keine Bedenken

Der Antrag muss der Geschäftsstelle spätestens zum 1.4. schriftlich (per E-Mail gs@bvsh.de, oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).

Antrag an den <input type="checkbox"/> Jugendtag <input checked="" type="checkbox"/> Verbandstag
Antrag- Nr. 17
Abstimmung: Ja-Stimmen ____ Nein-Stimmen ____ angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/>
Antragsteller BVSH Sportausschuss
Antrag zur BVSH- Gebührenkatalog §A02
Sonstiger Antrag:
- bitte alte und neue Version aufführen -
Der Jugend- bzw. Verbandstag möge beschließen Bisher:
A02 Nachmeldegebühr nach Spielplanerstellung
männliche Senioren 100,00 € zzgl. zur Meldegebühr
Jugend + weibl. Senioren 75,00 € zzgl. zur Meldegebühr
Neu:
A02 Nachmeldegebühr nach dem 31.05.
männliche Senioren 100,00 € zzgl. zur Meldegebühr
Jugend + weibl. Senioren 75,00 € zzgl. zur Meldegebühr
Begründung: Die Nachmeldungen nach der Ligeneinteilung machen zusätzliche Arbeit, diese fällt nicht erst bei der Spielplanerstellung an. Wir orientieren uns hierbei an den Gegebenheiten der RLN.
Ort, Datum: Osterrönhof, 12.07.2020 Name / Unterschrift: C.Ehresmann
Stellungnahme Antragskommission
Keine Bedenken

Der Antrag muss der Geschäftsstelle spätestens zum 1.4. schriftlich
(per E-Mail gs@bvsh.de, oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).

Sonstige Anträge



Antrag an den Jugendtag Verbandstag

Antrag- Nr. 18

Abstimmung: Ja-Stimmen____ Nein-Stimmen____ angenommen abgelehnt

Antragsteller BSG Kisdorf Kaltenkirchen

Antrag zur BVSH- -bitte auswählen- §

Sonstiger Antrag: Misstrauensantrag gegen den Vorsitzenden des Rechtsausschusses, Jörg Rau

- bitte alte und neue Version aufführen -

**Der Jugend- bzw. Verbandstag möge beschließen
Jörg Rau als Vorsitzenden des BVSH Rechtsausschusses abzuwählen und
einen neuen Vorsitzenden auf dem BVSH Verbandstag 2020 zu wählen.**

Begründung:

Mit diesem Antrag möchte die BSGKK Jörg Rau seines Amtes entheben, da dieser seit seiner Wiederwahl 2019 in unseren Augen seine Aufgaben in keinsten Weise erfüllt.

Unsere Berufung aus dem Oktober 2019 blieb bis heute trotz mehrfacher Nachfrage unbearbeitet. Nachfragen wurden hierbei stets vom BVSH Vorstand beantwortet. Von Jörg Rau haben wir keine Reaktion erhalten.

In Rücksprache mit dem BVSH Vorstand und anderen Vereinen scheint diese Untätigkeit des Rechtsausschuss Vorsitzenden kein Einzelfall zu sein.

Da die Untätigkeit des Rechtsausschuss Vorsitzenden für den BVSH und seine Vereine ein großes Problem darstellt, das nicht über noch ein Jahr bis zur regulären Wahl bestehen bleiben darf, beantragen wir Jörg Rau abzuwählen und sein Amt auf der Mitgliederversammlung 2020 neu zu wählen.

Ort, Datum:Kisdorf, 11.06.2020 Name / Unterschrift: Erik Schwang

Stellungnahme Antragskommission

Die Gründe für diesen Misstrauensantrag sind nachvollziehbar und können vom Vorstand noch detaillierter mit Einzelheiten zu den verschiedenen Anfragen und den mehrmaligen, auf verschiedenen Kommunikationswegen, erfolgten Kontaktaufnahmen belegt werden. Fakt ist, dass alle Lösungsversuche erfolglos blieben. Insbesondere der geschäftsführende Vorstand hat unverhältnismäßig viel Zeit in die Versuche einer Lösung investiert, leider ohne Erfolg.

Fried Schröder (Mitglied der Antragskommission) - Husum, den 22. Juli 2020

Der Antrag muss der Geschäftsstelle spätestens zum 1.4. schriftlich
(per E-Mail gs@bvsh.de, oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).



Antrag an den Jugendtag Verbandstag

Antrag- Nr. 19

Abstimmung: Ja-Stimmen____ Nein-Stimmen____ angenommen abgelehnt

Antragsteller BSG Kisdorf Kaltenkirchen

Antrag zur BVSH- -bitte auswählen- §

Sonstiger Antrag: Offene Berufung – Folgeantrag zum Misstrauensantrag

- bitte alte und neue Version aufführen -

Der Jugend- bzw. Verbandstag möge beschließen
, dass die BSGKK ihre Berufungsgebühr in Höhe von 104,00 € aus dem
Oktober 2019 zurückerhält und die strittige Gebührenrechnung nicht von der
BSGKK zu zahlen sind.

Begründung:

Der BSGKK tut es leid den Verbandstag mit diesem Antrag zu behelligen, aber es steht in unseren Augen in keinem Verhältnis, dass unser Verein innerhalb einer Woche die Berufung gegen die Gebührenrechnung einlegen musste, aber diese dann monatelang bis heute nicht vom Vorsitzenden des Rechtsausschusses bearbeitet wurde.

Unsere Kasse für 2019 konnte immer noch nicht abgeschlossen werden, was wir, mit Annahme dieses Antrags, dann können.

Ort, Datum: Kisdorf, 11.06.2020 Name / Unterschrift: Erik Schwang

Stellungnahme Antragskommission

Dieser Antrag bezieht sich auf zwei Gebührenbescheide vom 30.10.2019 (SLSH-2019-121/122) über je EUR 25,00 für die Spielverlegungen zwischen Segeberg und Kisdorf (HLL). Kisdorf hat gegen die Berechnung Berufung beim Rechtsausschuss eingelegt, allerdings ist bis zum heutigen Tag keine Stellungnahme eingegangen. Der Fall wurde innerhalb des BVSH-Vorstandes ausführlich diskutiert und es wurde entschieden, dass die Gebührenbescheide nicht zurückgezogen werden.
Fried Schröder (Mitglied dert Antragskommission) - Husum, den 21.07.2020

Der Antrag muss der Geschäftsstelle spätestens zum 1.4. schriftlich
(per E-Mail gs@bvsh.de, oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).



Antrag an den Jugendtag Verbandstag

Antrag- Nr. 20

Abstimmung: Ja-Stimmen ____ Nein-Stimmen ____ angenommen abgelehnt

Antragsteller Erik Schwang

Antrag zur BVSH- -bitte auswählen- §

Sonstiger Antrag: Seniorenausschreibung –Allgemeine Bestimmungen (11)

- bitte alte und neue Version aufführen -

**Der Jugend- bzw. Verbandstag möge beschließen
in der Ausschreibung der Senioren für die Saison 2020/21 einen Teil des
Absatzes (11) der Allgemeinen Bestimmungen zu streichen:**

alt:

(11) Die von der DBB Software TeamSL ausgestellten vorläufigen
Teilnehmerausweise werden nur für Spieler, die in mehreren Mannschaften
eines Vereins eingesetzt werden dürfen, als gültige Teilnehmerausweise
akzeptiert, sofern sie mit Passbild, Unterschrift und Vereinsstempel versehen
sind.

neu:

(11) Die von der DBB Software TeamSL ausgestellten vorläufigen
Teilnehmerausweise werden als gültige Teilnehmerausweise akzeptiert, sofern
sie mit Passbild, Unterschrift und Vereinsstempel versehen sind.

Begründung:

Vereinfacht die Arbeit der Abteilungsleiter und Schiedsrichter und schafft eine
Gleichberechtigung der Teilnehmer/innen in Bezug auf ihre
Teilnehmerausweise.

Ort, Datum: Kisdorf, 11.06.2020 Name / Unterschrift: Erik Schwang

Stellungnahme Antragskommission

Der Antrag bezieht sich auf die Seniorenausschreibung. Ausschreibungen werden
verantwortlich im Sportausschuss / Jugendausschuss bearbeitet und entschieden (§
1 Absatz 3). Wenn hierzu eine Änderung erfolgen soll, dann muss ein formaler
Antrag zur Änderung in der Spielordnung erfolgen.

Fried Schröder (Mitglied der Antragskommission) - Husum, den 21.07.2020

Der Antrag muss der Geschäftsstelle spätestens zum 1.4. schriftlich
(per E-Mail gs@bvsh.de, oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).

Einladung zum Jugendtag 2020

Hiermit lädt der Jugendausschuss des Basketball-Verband Schleswig-Holstein e.V. (BVSH) alle Mitglieder zum Jugendtag 2020 ein. Der Jugendtag findet statt am:

**Samstag, den 15. August 2020, in Neumünster,
BEST WESTERN Hotel Prisma,
Max-Johannsen-Brücke 1, 24537 Neumünster**

Beginn: 16:00 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Ressortleiter Jugend
2. Feststellung der fristgerechten Einladung zum Jugendtag, der Anwesenheit und der Stimmberechtigung
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls des Jugendtages vom 18. Mai 2019 in Neumünster
5. Aussprache über die Berichte der Jugendausschussmitglieder
6. Wahlen (bisherige Amtsinhaber)
 - a) Ressortleiter IV Jugend- und Breitensport (Martin Bokeloh)
 - b) Ressortleiter V Leistungssport - **für 1 Jahr** - **(nicht besetzt)**
7. Anträge zur BVSH-Jugendordnung
8. Verschiedenes

gez. M. Bokeloh

BVSH Geschäftsführer:
Robert Wollschlaeger
E-Mail: gs@bvsh.de

Anschrift Geschäftsstelle:
Haus des Sports
Basketball-Verband SH e.V.
Winterbeker Weg 49
24114 Kiel

Bankverbindung:
IBAN: DE51 2135 2240 0005 0219 93
BIC: NOLADE21HOL
Sparkasse Holstein

VR Lübeck 964
St.-Nr.: 22/290/84053
H. Franzen (Präsident)
F. Schröder (Stellv.)

Partner des BVSH



peakzone

molten[®]
For the real game

BEST WESTERN
HOTEL PRISMA
direkt neben den Holstenhallen

Bericht Ressortleiter IV zum Verbandstag 2020 in Neumünster

Seit dem Jugendtag 2019 habe ich an über 30 Sitzungen (Präsenzsitzungen, Telefonkonferenzen oder Videoschalten) im Jugendausschuss, dem Sportausschuss, der Planungsgruppe Strukturreform und beim DBB teilgenommen.

In dieser Saison war so einiges anders, als wir es gewohnt waren. Besonders erwähnenswert an dieser Saison finde ich Folgendes:

- das überwältigende Meldeergebnis der Mannschaften bei den Anfängerligen
- das große BVSH-Miniturnier im März
- die zahllosen Planungstreffen für die Strukturreform
- das plötzliche Saisonende durch die Corona-Pandemie.
- Den ersatzlosen Wegfall der BVSH-Jugendqualifikation für die neue Saison.

Der Jugendausschuss hat sich auch in dieser Saison bemüht, stets gute Entscheidungen zu fällen um seinen vielen Aufgabengerech zu werden. Wenn ich bedenke, wie viele Posten im Jugendausschuss vakant sind (4 von 8), dann hat der Rest des Jugendausschusses hervorragende Arbeit geleistet.

Mein Dank dafür geht an Viola, Erik und Jan.

Aber das ist die Vergangenheit, richten wir den Blick nach vorne. Jetzt stehen Veränderungen an. Durch die von euch per Briefwahl beschlossene Strukturreform hat sich nicht nur der Name unseres Ressorts geändert, neu sind auch die Aufgaben, sowie die Zusammensetzung. So ist das neue Ressort Jugend- und Breitensport jetzt auch für Seniorenfreizeitsport zuständig, außerdem für 3x3 und es hat die Aufgabe neue Spielformen zu kreieren, um den Basketball zukunftsfähig zu machen/halten. Dafür übernimmt der Sportausschuss die Leitung des Jugendspielbetriebes und das neue Leistungssportressort übernimmt den Leistungsbereich.

Das neue Jugend- und Breitensportressort kann nur dann gute Arbeit leisten, wenn möglichst viele verschiedene Menschen mit unterschiedlichen Ansichten im Ressort vertreten sind. Nur dann können wir alle möglichen Aspekte berücksichtigen und am Ende gute Entscheidungen im Sinne Vieler treffen.

An dieser Stelle hoffe ich auf eure Mithilfe. Stellt euch der Herausforderung und übernehmt einen der freien Posten.

Martin Bokeloh

Bericht zum Jugendtag 2020

Leistungssportbeauftragter, Jan-Börje Winkler

Die guten Nachrichten vorweg: Es besteht eine Landesauswahl LA m2007, eine Landesauswahl LA w2006, im Team Nord TN m06 und TN w05 haben ein Spieler und zwei Spielerinnen am Leistungscamp 2020 im Juli in Eckernförde teilgenommen.

Die Sichtungen der Landesauswahlen LA m08 und LA w07 werden ggw. von den Trainer vorbereitet, d. h. diese Trainerposten sind besetzt.

Die Trainerstelle des Stützpunkts Nord musste erneut ausgeschrieben werden, da zunächst keine Reaktion erfolgte.

Damit nähren wir uns dann den weniger guten Nachrichten in Schlaglichtern: Nur im Team Nord m06 ist der BVSH mit einem Trainer vertreten, die Mädchen im Team Nord w05 erfahren keine Begleitung. Auf die allgemein problematische Situation des Mädchenbasketballs im Lande habe ich bereits im letzten Jahr hingewiesen. Besserung scheint kurzfristig nicht in Sicht.

In der Saison 20/21 wird es im BVSH keine JBBL-Mannschaft geben: Die Baltic Sealions legten eine furiose Vorrunde hin, qualifizierten sich sogar für die Playoffs und hatten damit die Lizenz sicher, um dann einen Aderlass an Spielern zu erfahren, der teilweise ursächlich für die Rückgabe der Lizenz war. Schade, dass damit die Anschlussförderung für einen der besseren Jahrgänge im BVSH nicht gesichert ist.

Es konnten nicht alle Kader beim LSV dokumentiert werden und damit konnten dann (vorerst) auch nicht alle Maßnahmen mit Förderanträgen hinterlegt werden.

Vieles ist coronabedingt ausgefallen, wird neu terminiert und muss dann wieder abgesagt werden – das übliche Spiel, das jeder inzwischen kennt. Ggw. stellt sich wöchentlich die Frage, wie organisiert man die Vorbereitung (Camps anderer LVs in Schleswig-Holstein und deren Testspiele) auf das Bundesjugendlager im Oktober, dessen Durchführung - Stand heute - vom DBB als möglich gemeldet wurde.

Ich habe an allen Sitzungen des Jugendausschuss teilgenommen, die Sitzungen des Leistungssportbeirats organisiert und z. T. dokumentiert. Ich habe den BVSH gegenüber dem DBB vertreten, sofern nicht Sturm und Seuche dem entgegenstanden.

Der Jugendausschuss hat versucht, die ausgefallene Qualifikation durch eine Einteilung der Mannschaften zu ersetzen und damit den Jugendspielbetrieb in der kommenden Saison zu ermöglichen. Längere Abstimmungsprozesse waren hierfür nötig und werden hoffentlich ihre Früchte tragen.

Partner des BVSH

Die Arbeitsfelder des Jugendausschusses werden sich ändern. Mir war es meist eine Freude, in diesem Kreis wirken zu dürfen.

Jan Winkler

Kiel, 200727

Partner des BVSH



peakzone

molten[®]
For the real game

BEST WESTERN

HOTEL PRISMA
direkt neben den Holstenhallen

Stimmverteilung Jugendtag 2020

Vereins- Nr.	Vereinsname	Stimmen	Vereins- Nr.	Vereinsname	Stimmen
10 100 02	TSB Flensburg	7	10 300 02	Lübecker TS	7
10 100 04	Wyker TB	1	10 300 03	TuS Lübeck	4
10 100 05	TSV Husum	4	10 300 05	TSV Travemünde	1
10 100 06	TSV Schleswig	5	10 300 06	VFL Oldesloe	3
10 100 07	Eckernförder MTV	1	10 300 07	TSV Bargteheide	5
10 100 08	TSV Kronshagen	7	10 300 08	TSV Heiligenhafen	1
10 100 10	TuS Holtenau	2	10 300 09	Ratzeburger SV	1
10 100 11	Kieler TB	6	10 300 11	TS Riemann Eutin	1
10 100 12	F.T. Vorwärts Kiel	1	10 300 12	Neustädter LC	1
10 100 14	TSV Klausdorf	2	10 300 16	Möllner SV	3
10 100 15	Preetzer TSV	1	10 300 19	TSV Reinbek	5
10 100 24	TSV Kappeln	1	10 300 20	Sereetzer SV	1
10 100 25	TSG C. Schönkirchen	2	10 300 23	Oldenburger SV	1
10 100 28	TSV Westerland	3	10 300 28	SV Fehmarn	1
10 100 40	SFC Ottendorf	1	10 300 33	MTV Lübeck	2
10 100 60	Ellerbeker TV	3	10 300 37	BG Herzogt. Lauenburg	3
10 100 63	BBC Rendsburg	10	10 300 38	BG Ostholstein	4
10 100 64	MTSV Hohenwestedt	1	10 300 40	TS Einfeld	5
10 100 65	TuS Nortorf	4	10 300 45	SV Henstedt-Ulzburg	3
10 100 66	Itzehoe Eagles	8	10 300 46	1. SC Norderstedt	5
10 100 67	TS Schenefeld	1	10 300 47	MTV Segeberg	3
10 100 72	TSV Wattenbek	1	10 300 48	Barmstedter MTV	2
10 100 76	VFL Kellinghusen	1	10 300 54	SV Tungendorf Neumünster	1
10 100 78	Eagles-Basketball-Academy	1	10 300 55	BSG Kisdorf / Kaltenkirchen	5
10 100 80	Kieler Förde Baskets e.V.	3	10 300 56	PSV Neumünster	1
Ressortleiter Jugend		1	10 300 57	TuS Esingen Eagles	2
Referent Leistungssport		1	10 300 59	SV Preussen Reinfeld	3
Referent Miniwesen		1	10 300 60	OSV Scharbeutz	1
Referent Schulsport		1			
Referent Breiten- und Freizeitsport		1			
Referent Mädchen-Basketball		1			
Beisitzer Ehrungen und Lizenzen		1			
Beisitzer Ausschreibungen / Spielbetrieb		1			
BVSH-Vorstandsmitglieder, je 1 beratende		[1]			
BVSH-Vorstandsmitglieder, je 1 beratende		[1]			
BVSH-Vorstandsmitglieder, je 1 beratende		[1]			
BVSH-Vorstandsmitglieder, je 1 beratende		[1]			
BVSH-Vorstandsmitglieder, je 1 beratende		[1]			
BVSH-Vorstandsmitglieder, je 1 beratende		[1]			

Gesamt 2020

160